

den darin enthaltenen Ursprungslegenden des Hauses Nassau oder — wie Kremer formuliert — „Mährchen, welche das sechzehnte Jahrhundert ausgebrüet hatte“, tatsächlich das politisch bedeutsame Bemühen sehen müssen, das dynastische Bewußtsein um Wilhelm von Oranien und seinen Bruder, Johann von Nassau-Dillenburg, aufzubauen, verdanken wir den Untersuchungen von Lutz Hatzfeld. Er sieht darin das Werk des gen. Wilhelm Knüttel ⁶⁾. Um diese Bemü-

d) *Abt. 130 II A 4*: 24 Bll., Papier, laut Aufschrift Abschrift der Mitte des 18. Jhs.; für die Wappen ebenfalls nur Aussparungen. Eine Abschrift ging 1752 in das Saarbrücker Archiv.

e) *Abt. 130 II A 6*: Enthält drei Faszikel:

— 15 Bll., Papier, 33 x 20, geldrische Linie (mit farbigen Wappen); dann die walramische Linie; Teilungsurkunde von 1255; es folgt der Bericht Saulheims (z.T.); die Hs. ist also unvollständig.

— 8 Bll., Papier, 38 x 25, Darstellung der geldrischen Linie; das Fragment stellt den fehlenden 1. Teil von *Abt. 130 II A 1* (s. o.) dar.

— 24 Bll.; Papier; 33 x 20; Abhandlung der nassauischen Genealogie von Knüttel (?), mit der ottonischen Linie.

f) *Ein weiteres Exemplar* des roten Idsteiner Genealogienbuchs ist teilweise und zerstückelt in den Andreaeschen Genealogiebüchern enthalten: 1002/1, zw. S. 38 u. 39: Einzelnes Blatt, beschnitten, 20 x 26,5 (Ursprung der walramischen Linie mit Heinrich von Nassau und seinen beiden Söhnen Otto und Walram; wie bei A 3 kräftige Ranken). — 1002/2, fol. 13 ff.: Weitere acht Blätter, auf die Größe des Genealogiebuchs angestückt; Linie Wiesbaden-Idstein von Adolf I. / Johann I. bis zu Joh. Ludwig I. Nachgetragen das Todesdatum seiner Tochter Juliane (1. 6. 1605), die Lebensdaten seines Sohnes Joh. Philipp (1595—1599) und seines Sohnes Joh. Ludwig (1596—1605). — 1002/12, hinterer Teil des unfol. Bandes: 14 Blätter, auf die Größe des Genealogiebuchs angestückt; in diesem Bruchstück ist die geldrische Genealogie dargestellt (Andreae in der Vorbemerkung: *So volget itzo in nachvolgenden 14 Blättern, waß bey nassaw-saarprückischer Registratur in specie darüber vorhanden gewesen*). — Das Exemplar in den Andreaeschen Genealogiebüchern ist also nicht vollständig; außer einem kleinen Teil der walramischen Genealogie fehlt vollständig der Mittelteil, der Bericht Saulheims. — Das hier rekonstruierte Exemplar ist zugleich das schönste der Handschriften; das betrifft sowohl die Schrift als auch die Wappenmalereien, die in der Hs. c (A 3) sehr viel größer in der Zeichnung und in den Farben ausgefallen sind. — Die Zerstückelung durch Andreae ist zu bedauern. Sie wirft ein nicht gerade günstiges Licht auf seine Art und Weise, mit Handschriften aus der gräflichen Registratur umzugehen. Das zeigt sich auch sonst in den Genealogiebüchern, nicht zuletzt auch am Dors'schen Epitaphienbuch selbst: Die schönsten Stücke, u. a. die Pergamente, hat Andreae seinen Genealogiebüchern eingefügt. Offenbar nach *Abt. 130 II A 3* erfolgte die Veröffentlichung von Neuenstein, *Das Idsteiner rothe Buch oder Genealogienbuch des Hauses Nassau und Geldern*, Karlsruhe 1896, 32 Seiten, Folio. Dem Verfasser kam es offensichtlich vor allem auf die Wappen an (Anm. des Bearbeiters).

- 6) Hatzfeld, in: *Nassauische Lebensbilder*, Bd. 5, S. 21 ff., hat erstmals eine Biographie geboten und die große Bedeutung dieses dillenburgischen Beamten und Diplomaten in Diensten Wilhelms des Reichen, vor allem im katzenelnbogischen Erbfolgestreit und in der oranischen Erbfolge herausgestellt. In einem weiteren Beitrag in: *Nassauische Annalen* 68, 1957, S. 107 ff., untersucht er Knüttels „Epitome“ nach der mir bislang nicht bekannten Überlieferung in der Trierer Stadtbibliothek (2^o1326/631). Außer einem Exemplar in Den Haag kannte er jedoch sonderbarerweise nicht die Überlieferung im HHStA Wiesbaden. Abgesehen von der oben gen. bei Andreae ist vor allem zu nennen *Abt. 130 II A 5* (*Epitome antiquissimi et nobilissimi stemmatis illustrorum comitum de Nassaw*, lat. 20 Bll., Folio, Papier, Widmung durch Knüttel, dat. 1541). In Frage kommen auch noch *Abt. 130 II A 6—8* und 10, deren genaue Zuordnung im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war, die aber mit Knüttels „Epitome“ eng zusammenhängen. — Knüttels weiteres Werk, „*Epitome de comitatu Beilstein, quomodo ille sit factus feudalis, per Guilliellum Knutelium anno 1544 contracta*“ (lat. u. dt. 30 Bll., Papier, Folio, HHStA Wiesbaden *Abt. 171 Nr. B 441*) war Hatzfeld dagegen bekannt. Er erwähnt ferner das „*Diplomatarium Cnuttelium*“ und die von Knüttels gleichnamigem Sohn 1571 im Druck aus dem väterlichen Nachlaß herausgegeben „*Konsilien*“ des vorderösterreichischen Kanzlers Cantiuucula aus Metz. —